Sparte Information und Consulting

707 Fachgruppe der Immobilien- und Vermögenstreuhänder Beschluss der Fachgruppentagung am 03.09.2019

a) Immobilientreuhänder Fester Betrag pro Betriebstätte 665,00 Euro b) Immobilienmakler (Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Immobilienmakler) Fester Betrag pro Betriebsstätte 199,00 Euro c) Immobilienverwalter (Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Immobilienverwalter) Fester Betrag pro Betriebsstätte 267,00 Euro d) Bauträger (Immobilientreuhänder eingeschränkt auf Bauträger) Fester Betrag pro Betriebsstätte 199,00 Euro e) Inkassoinstitute Fester Betrag pro Betriebsstätte 199,00 Euro f) Alle übrigen Berufszweige Fester Betrag pro Betriebsstätte 199,00 Euro Zuschlag vom Umsatz aus dem zweitvorangegangenen Jahr 0,00 Euro Gehört ein Mitglied an einer Betriebsstätte mehreren Berufszweigen der Fachgruppe an, so sind die berufszweigspezifischen Beträge der Berufszweige a-d zur Gänze, die Übrigen jedoch nur zu 50% zu entrichten. Die Berechnung der Grundumlage erfolgt mit einem festen Betrag pro zum Stichtag 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte, zumindest jedoch auf Basis einer

99,00 Euro

Betriebsstätte.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG
mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die

mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.